

**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

**BERICHT ZUR
INTERNATIONALEN
KLIMAFINANZIERUNG
2015**

IMPRESSUM



Medieninhaber und Herausgeber:
BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
Stubenring 1, 1010 Wien

Text und Redaktion: José Delgado, Manfred Kohlbach, Traude Wollansky
Bildquellen: ADA, GCF, OeEB

Druck: Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens.

Zentrale Kopierstelle des BMLFUW, UW-Nr. 907.
Alle Rechte vorbehalten.
Wien, Juni 2016



INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG; ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2015	4
II. ÖSTERREICHISCHER BEITRAG ZUR INTERNATIONALEN KLIMAFINANZIERUNG 2015	6
III. AUSBLICK AUF 2016 UND WEITERE ENTWICKLUNGEN	9
BEISPIELE LAUFENDER PROJEKTE	11
ANHANG	14

I. EINLEITUNG; ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2015

1. Der vorliegende Bericht zur internationalen Klimafinanzierung 2015 (Klimafinanzierungsbericht, KFB 2015) ist der nunmehr dritte Bericht auf Basis der am 6. Juni 2013 im Ministerrat beschlossenen „Strategie Österreichs zur internationalen Klimafinanzierung für die Jahre 2013-2020“ (KFS). Er gliedert sich in folgende Teile: Die wesentlichen Entwicklungen zur Klimafinanzierungsfrage auf nationaler Ebene (Abschnitt I), die relevanten Angaben und Daten im Zusammenhang mit dem österreichischen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung im Berichtsjahr 2015 (Abschnitt II) sowie ein Ausblick auf zukünftige Entwicklungen (Abschnitt III). Ergänzt wird der Bericht um aktuelle Projektbeispiele sowie die Anrechnungskriterien (KRITERIENKATALOG) für die Ermittlung der Angaben und Daten.

NATIONALE ENTWICKLUNGEN, TÄTIGKEITEN DER „ARBEITSGRUPPE INTERNATIONALE KLIMAFINANZIERUNG“ (AGIK)

2. Im Jahr 2015 fanden zwei Sitzungen der AGIK (März und September 2015) statt. Inhaltlich wurden dabei u.a. folgende Themen behandelt: (i) Berichte von den internationalen Klimaverhandlungen, (ii) Bericht zum Stand der Arbeiten zum neuen Drei-Jahres-Programm der OEZA, (iii) Vorbereitung des Klimafinanzierungsberichts 2014, (iv) Qualitätssicherung für das Klimafinanzierungsprogramm sowie (v) Berichte über Entwicklungen im GCF sowie in OECD-DAC.
3. Außerdem fand ein technischer Workshop für TeilnehmerInnen an der AGIK zum Meldesystem Klimafinanzierung (am 8. September 2015 im BMLFUW) statt. Daneben gab es erste informelle Gespräche zwischen BMLFUW und ADA betreffend eine vertiefte Zusammenarbeit bei der statistischen Erfassung und Auswertung von Daten zur internationalen Klimafinanzierung. Erörtert wurde dabei insbesondere die Möglichkeit einer zukünftigen Zusammenführung der jährlichen EZA- und Klimafinanzierungsmeldungen.

INTERNATIONALE ENTWICKLUNGEN

4. Die internationalen Entwicklungen im Bereich der internationalen Klimafinanzierung standen 2015 ganz im Zeichen der Verhandlungen zu einem neuen, globalen Klimaschutzabkommen, welches letztlich als „Paris Agreement“ (Übereinkommen von Paris) am 12. Dezember 2015 angenommen werden konnte.
5. Bereits im September 2015 konnten auf dem Gipfel der Vereinten Nationen über Nachhaltige Entwicklung die neuen Ziele für nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“, SDGs) beschlossen werden. Der Klimaschutz ist dabei ein eigenes Ziel (SDG-Ziel 13 von insgesamt 17 Zielen). Im Vorfeld der Weltklimakonferenz COP 21 war es zudem insbesondere für Geberländer wichtig zu zeigen, dass bestehende Verpflichtungen im Bereich der internationalen Klimafinanzierung eingehalten werden. In diesem Zusammenhang wurde ein OECD-CPI-Bericht zum „100-Milliarden-Dollar-Ziel“ veröffentlicht, der für die Jahre 2013 und 2014 Finanzflüsse von ca. 52 bzw. 62 Mrd. US-Dollar ausweist. Österreich hat sich in die Erstellung der Studie inhaltlich eingebracht. Zudem wurde im Rahmen eines Treffens des GCF-Boards im November 2015 die Umsetzung von insgesamt acht ersten Projekten (überwiegend im Bereich Anpassung an den Klimawandel) genehmigt, was ebenfalls ein wichtiges politisches Signal vor Paris war.
6. Die COP 21 in Paris brachte schließlich einige wesentliche Entscheidungen im Bereich der internationalen Klimafinanzierung – allen voran einen eigenen Artikel (Artikel 9) im Übereinkommen von Paris sowie Detailbestimmungen in der Begleitentscheidung 1/CP.21.

7. Artikel 9 des Übereinkommens von Paris umfasst dabei folgende wesentliche Punkte:

- Die Industriestaaten verpflichten sich, die bereits vorhandenen Verpflichtungen gemäß der Klimarahmenkonvention zur Bereitstellung von finanziellen Ressourcen weiterzuführen und Entwicklungsstaaten entsprechende Klimafinanzierungsmittel zum Zwecke der Anpassung an den Klimawandel und der Treibhausgasreduktion zur Verfügung zu stellen.
- Andere Vertragsparteien (Anm.: „finanzstarke“ Schwellenländer wie China, Indien, Brasilien und Südafrika) werden ermuntert, ebenfalls Klimafinanzierungsmittel bereitzustellen bzw. diese – sofern schon gegeben – weiterhin bereitzustellen.
- Industriestaaten sind verpflichtet, weiterhin die Vorreiterrolle bei der Mobilisierung der internationalen Klimafinanzierung innezuhaben. Diese künftigen Klimafinanzierungsströme sollen über bisherige Volumina hinausgehen und sich aus verschiedenen Finanzierungsquellen zusammensetzen.
- Im Kontext dieser ansteigenden Klimafinanzierungsströme sollen u.a. folgende Punkte berücksichtigt werden: (i) es wird angestrebt, eine Balance zwischen der Mittelbereitstellung für THG-Reduktionsmaßnahmen und Klimawandelanpassungsmaßnahmen zu finden, (ii) nationalen Strategien (der jeweils beteiligten Entwicklungsstaaten) sollen (nach Möglichkeit) berücksichtigt werden, (iii) dies gilt auch für den Bedarf bzw. die Prioritäten der jeweiligen Entwicklungsstaaten und (iv) die Situation besonders betroffener Entwicklungsstaaten, wie LDCs und SIDS, sollte widergespiegelt sein.
- Industriestaaten sollen in zweijährigen Abständen u.a. Informationen zu den beabsichtigten Klimafinanzierungsströmen aus öffentlichen Quellen bereitstellen.
- Der Finanzierungsmechanismus der Konvention (mit den Institutionen des GCF und des GEF) soll als Finanzierungsmechanismus des Pariser Abkommens dienen.

8. Relevante Textpassagen zur internationalen Klimafinanzierung finden sich darüber hinaus auch in der Begleitentscheidung 1/CP.21, insbesondere in den Absätzen 52 ff. sowie Absatz 114 verankert. Folgende Punkte sind hierbei hervorzuheben:

- Die Vertragsparteien beschließen – unter Berücksichtigung der in Artikel 9 des Übereinkommens festgehaltenen Vorreiterrolle der Industriestaaten – das bisher zum Zieljahr 2020 geltende Klimafinanzierungsziel i.H.v. USD 100 Mrd. jährlich bis zum Jahr 2025 weiterzuführen. Vor 2025 soll die CMA, ausgehend vom Sockel der USD 100 Mrd. pro Jahr, ein neues Klimafinanzierungsziel festlegen.
- Die Wichtigkeit von Klimafinanzierungsströmen für REDD+ und alternative Konzepte (z.B. „Joint Mitigation and Adaptation“, JMA) wurde anerkannt.
- Folgende Institutionen sollen (klima)finanzierungsspezifisch dem Abkommen dienen: der Green Climate Fund (GCF), die Global Environment Facility (GEF), der Least Developed Countries Fund (LDCF) und der Special Climate Change Fund (SCCF).
- Die zukünftige Rolle des Adaptation Funds soll in weiterer Folge geklärt werden.
- Die Industriestaaten werden gedrängt, das Niveau ihrer finanziellen Unterstützung anzuheben und einen konkreten Finanzierungspfad zur Einhaltung des langfristigen Klimafinanzierungsziels zum Zieljahr 2020 i.H.v. USD 100 Mrd. pro Jahr einzuhalten.

II. ÖSTERREICHISCHER BEITRAG ZUR INTERNATIONALEN KLIMA-FINANZIERUNG 2015

ERFASSUNG DER DATEN

9. Der vorläufige österreichische Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung für das Kalenderjahr 2015 (Berichtsjahr 2015) wurde unter Zugrundlegung der Vorgaben aus dem in der AGIK im Jahr 2013 akkordierten Dokument „Internationale Klimafinanzierung 2013 bis 2020 – Anrechnung österreichischer Beiträge“ (mit Anpassungen, siehe Anhang) ermittelt.
10. Im Einklang mit der Zusage der Industriestaaten im Rahmen der 15. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in Kopenhagen (Vereinbarung von Kopenhagen) setzt sich der Beitrag für 2015 – wie schon 2013 und 2014 – aus einer breiteren Menge an öffentlichen und privaten Quellen zusammen. Neben nicht-rückzahlbaren öffentlichen Zuschüsse („grants“) wurden dabei auch andere Finanzinstrumente – u.a. öffentliche Kredite („loans“), Anteilskapital („equity“) und Garantien („guarantees“) – erfasst. Die Erfassung klimarelevanter kommerzieller Exportkredite der OeKB (aggregiert) ist derzeit noch in Bearbeitung. Private Klimafinanzierungsmittel wurden im Rahmen einer „Testphase“ im kleineren Umfang erfasst; es handelt sich hierbei um Wirtschaftspartnerschaften der ADA. Mittelfristig wird in internationalen Analysen weiterhin davon ausgegangen, dass die erfassbaren privaten Mittel die öffentlichen Mittel deutlich übersteigen werden.
11. Der vorläufige österreichische Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung für das Kalenderjahr 2015 beträgt insgesamt € 117,53 Mio. – auf Basis von Zusagen („commitments“) bei Zuschüssen bzw. Auszahlungen („disbursements“) bei anderen Finanzinstrumenten – und setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Finanzquellen/Finanzarten [auf Basis von commitments bzw. disbursements]	Summe [in Mio. €]	Anteil [in %]
1. Öffentliche Klimafinanzierung		
Bilaterale Zuschüsse ¹	34,89	29,69
Multilaterale Zuschüsse ²	7,44	6,33
Zuschüsse gesamt	42,33	36,02
Andere Finanzinstrumente³	74,63	63,50
Kommerzielle Exportkredite	Beitrag in Bearbeitung	-
2. Private Klimafinanzierung		
Zuschüsse	0,56	0,48
Gesamt	117,53	100,00

*Tabelle 1: Zusammensetzung des vorläufigen österreichischen Beitrags
zur internationalen Klimafinanzierung 2015*

12. Die Daten in Tabelle 1 wurden auf Basis von Eingaben verschiedener Stellen (u.a. ADA, BMEIA, BMF, BMLFUW, BMWFW, OeEB und OeKB) zu anrechenbaren Einzelleistungen („bottom-up“) mit Stichtag 18. März 2016 vom BMLFUW ermittelt. Der mit Abstand größte Beitrag stammt von der OeEB mit in Summe rund € 83,34

¹ Berechnung auf Basis der OECD-DAC Rio-Marker gemäß den Anrechnungskriterien im Anhang.

² Es handelt sich um Pflichtbeiträge an die UNFCCC, das Kyoto-Protokoll und den Multilateraler Fond des Montrealer Protokolls, deren Aktivitäten definitorisch zu 100% klimarelevant sind.

³ Es handelt sich um Finanzinstrumente, die als öffentlich einzustufen sind; siehe dazu auch den Anhang.

Mio. an anrechenbaren Projekten. Es handelt sich nicht um endgültige Daten für das Jahr 2015, sondern um eine erste Auswertung von zum Stichtag verfügbaren Daten. Die Einbeziehung kommerzieller Exportkredite der OeKB ist derzeit noch in Bearbeitung, wobei eine Anrechnung im Sinne der Fußnote 10 vorgesehen ist. Die Daten werden im Rahmen der endgültigen Meldung für das Jahr 2015 ergänzt. Alle endgültigen Daten werden voraussichtlich bis Mitte September 2016 vorliegen und Eingang in den jährlichen Klimafinanzierungsbericht an die EK auf Basis der EU-VO 525/2013 (Monitoring-Mechanismus-Verordnung, MMR) finden.⁴

13. Auf Basis der verwendeten OECD-DAC Rio-Marker, regionalen und sektoriellen Zuordnungen nach OECD-DAC Klassifikation ergeben sich in den vorliegenden Daten nachstehende Verteilungen:

Maßnahme [A, M, C]	Summe [in Mio. €]	Anteil [in %]
Adaptation (Anpassung, A)	6,72	5,72
Mitigation (Emissionsreduktion, M)	96,67	82,25
Cross-cutting (Adaptation und Mitigation, C)	14,14	12,03
Gesamt	117,53	100,00

Tabelle 2: Verteilung nach Art der Maßnahme

Region	Summe [in Mio. €]	Anteil [in %]
Afrika	14,35	12,21
Asien	12,21	10,39
Lateinamerika	70,94	60,36
Süd-Ost-Europa	10,6	9,02
Sonstige	9,43	8,02
Gesamt	117,53	100,00

Tabelle 3: Geografische Verteilung

Sektor [gemäß OECD-DAC]	Summe [in Mio. €]	Anteil [in %]
Bildung	1,64	1,40
Wasser	3,1	2,64
Energie	90,03	76,60
Land- und Forstwirtschaft	1,15	0,98
Sonstige	21,61	18,39
Gesamt	117,53	100,00

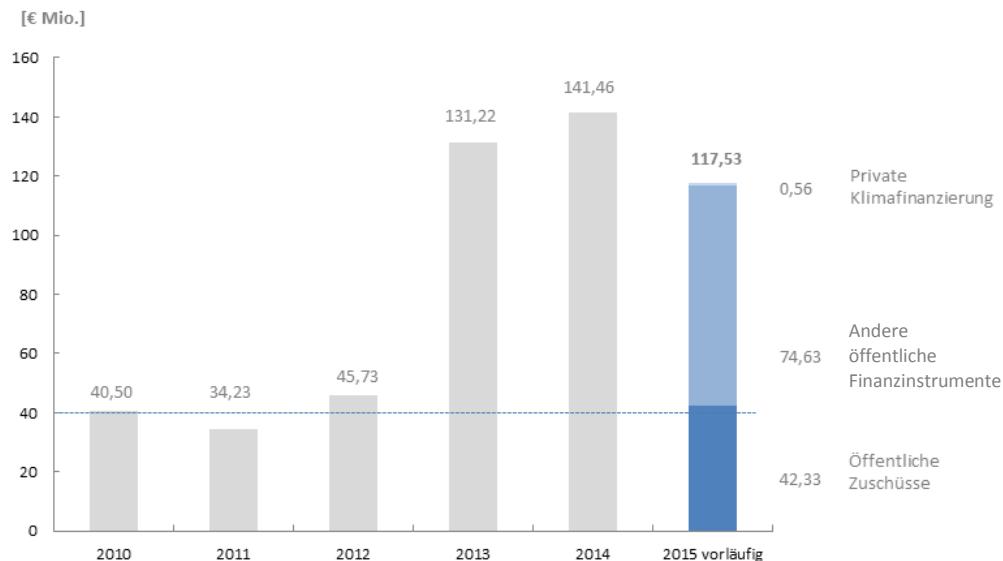
Tabelle 4: Sektorielle Verteilung

14. Leistungen, für die im Jahr 2015 finanzielle Mittel bereitgestellt worden sind (bzw. im Falle von Finanzinstrumenten: zur Auszahlung gelangt sind), aber nicht bis zum 18. März 2016 an das BMLFUW gemeldet wurden, sind in den Beträgen in Tabelle 1 nicht erfasst. Ebenfalls nicht erfasst sind Kernbeiträge Österreichs an multilaterale Organisationen (Ausnahme: UNFCCC, Kyoto-Protokoll und Multilateraler Fond des Montreal Protokolls, deren Aktivitäten definitorisch zu 100% klimarelevant sind), da zum genannten Stichtag für das Jahr 2015 keine Informationen über die klimarelevante Verwendung von Mitteln aus Kernbeiträgen an Fonds, die nicht den Klimaschutz als Hauptzweck haben, vorlagen. Die aktuell letztverfügbar Daten der OECD für das Jahr 2014 weisen klimarelevante Auszahlungen multilateraler Organisationen, die Österreich zurechenbar sind, von insgesamt € 41,69 Mio. aus. Siehe dazu auch weitere Informationen in Tabelle 5.

⁴ <http://cdr.eionet.europa.eu/at/eu/mmr/>

DARSTELLUNG UND TRANSPARENZ

15. Abbildung 1 spiegelt die Daten aus Tabelle 1 im Kontext der Entwicklung des österreichischen Beitrages zur internationalen Klimafinanzierung seit 2010 wider.



*Abbildung 1: Entwicklung des österreichischen Beitrags
zur internationalen Klimafinanzierung 2010-2015*

16. Eine Liste der im österreichischen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung ab 2011 erfassten Leistungen ist auf der Website des BMLFUW öffentlich zugänglich.⁵

17. Der endgültige Beitrag Österreichs zur internationalen Klimafinanzierung des Jahres 2014, einschließlich aller bi- und multilateralen Beiträge beläuft sich auf € 141,46 Mio. Damit stellt sich eine Gegenüberstellung von vorläufigen und endgültigen Zahlen für 2013 und 2014 mit den vorläufigen Zahlen für 2015 wie folgt dar:

Finanzquellen/Finanzarten [auf Basis von commitments bzw. disbursements]	2013 vorläufig [in Mio. €]	2013 endgültig ⁶ [in Mio. €]	2014 vorläufig [in Mio. €]	2014 endgültig [in Mio. €]	2015 vorläufig [in Mio. €]
1. Öffentliche Klimafinanzierung					
Bilaterale Zuschüsse ⁷	47,63	47,60	24,98	32,28	34,89
Multilaterale Zuschüsse ⁸	-	42,25	1,30	41,68	7,44
Zuschüsse gesamt	47,63	89,95	26,28	73,96	42,33
Andere Finanzinstrumente ⁹	46,87	40,87	67,50	67,50	74,63
Kommerzielle Exportkredite	-	-	-	-	Beitrag in Bearbeitung
2. Private Klimafinanzierung					
Zuschüsse	0,50	0,50	-	-	0,56
Gesamt	95,00	131,22	93,78	141,46	117,53

*Tabelle 5: Zusammensetzung des österreichischen Beitrags
zur internationalen Klimafinanzierung 2013 bis 2015*

⁵ http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/klimaschutz/internationales/int_klimafinanzierung.html

⁶ Geringere Beträge gegenüber dem vorläufigen Ergebnis 2013 sind auf geringfügige Rundungsdifferenzen in der Rubrik „Zuschüsse“ sowie auf eine Korrektur in der Kategorie „Andere Finanzinstrumente“ zurückzuführen.

⁷ Berechnung auf Basis der OECD-DAC Rio-Marker gemäß den Anrechnungskriterien im Anhang.

⁸ Einschließlich der von OECD zugerechneten Anteile bei den endgültigen Ergebnissen.

⁹ Es handelt sich um Finanzinstrumente, die als öffentlich einzustufen sind; siehe auch den Anhang.

IV. AUSBLICK AUF 2016 UND WEITERE ENTWICKLUNGEN

NATIONALER KONTEXT

18. Die KFS sieht vor, dass die Strategie spätestens im Frühjahr 2016 vor dem Hintergrund des globalen Klimaabkommens, das 2015 angenommen wurde, zu evaluieren und anzupassen ist. Die Arbeiten zu dieser Evaluierung wurden seitens des BMLFUW unter Einbindung der AGIK aufgenommen. Schwerpunkt dieses Prozesses wird die Umsetzung der Ergebnisse der Klimakonferenz COP 21 von Paris im Dezember 2015 sein (siehe auch den Abschnitt *Internationaler Kontext* weiter unten). Ein zentrales Element wird dabei die Frage des Mainstreamings von Klimaschutz in Programmen und Projekten sein. Auch die Aufnahme quantitativer (indikativer) Klimafinanzierungsziele ist im Rahmen der Evaluierung der Klimafinanzierungsstrategie (siehe Matrix in Anhang iii. der KFS) vor dem Hintergrund der Ergebnisse von Paris zu berücksichtigen. Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2016 soll dem Thema „private Klimafinanzierung“ gewidmet werden.
19. Im Sinne des Abs. 39 KFS wird die Kooperation innerhalb der AGIK weiterhin verstärkt; die bereits erzielten Fortschritte bei der Vernetzung aller mit klimafinanzierungsrelevanten Aufgaben betrauten Institutionen sollen im Interesse der Effizienz- und Effektivitätssteigerung weiter vorangetrieben werden. Zu diesem Zweck werden Arbeitsschwerpunkte wie die Stärkung des Dialogs zwischen den primär betroffenen Institutionen und die Verknüpfung der Finanzierungs- und Technologiefragen im Rahmen der AGIK fortgesetzt werden.
20. Um die Qualität und Quantität verfügbarer Daten im KFB zu verbessern ist zudem vorgesehen, die jährliche Frist für die Veröffentlichung des KFB ab dem Berichtsjahr 2016 (Publikationsjahr 2017) vom 15. April auf den 30. September zu verlegen. Dies ermöglicht eine Berücksichtigung endgültiger Daten aus der jährlichen EZA-Meldung an OECD-DAC sowie eine Konsistenz in der Datenbasis mit der jährlichen Klimafinanzierungs-Meldung an die Europäische Kommission gemäß MMR.

INTERNATIONALER KONTEXT

21. Die Annahme des Übereinkommens von Paris markiert das Ende eines mehrjährigen Verhandlungsprozesses und ist zugleich Beginn einer intensiven Umsetzungsphase. Das betrifft auch und insbesondere den Themenbereich internationale Klimafinanzierung.
22. Neben der Sitzung der Nebenorgane der UNFCCC in Bonn im Mai 2016 sowie den Treffen des GCF-Boards kommt dabei vor allem der Klimakonferenz COP 22 in Marrakech (November 2016) besondere Bedeutung zu. Das Thema internationale Klimafinanzierung wird aus derzeitiger Sicht auf der COP 22 eine zentrale Rolle einnehmen. Neben dem zweijährlichen Ministerdialog zur Klimafinanzierung findet auch ein fazilitativer Dialog zur Umsetzung von Verpflichtungen vor dem Jahr 2020 statt. Inhaltlich wird erwartet, dass der Schwerpunkt auf Klimafinanzierung für Anpassungsmaßnahmen liegen wird; dies umfasst u.a. auch die politische Frage nach der Zukunft des Anpassungsfonds unter dem Kyoto-Protokoll.

BEISPIELE LAUFENDER PROJEKTE

Projekt "Building Drought Resilience through Land and Water Management in Arid and Semi-Arid Areas, Kenya and Uganda"

Seit 2012 unterstützt die Austrian Development Agency (ADA), die Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, ein Projekt zur Stärkung der Resilienz von lokalen Dorfgemeinschaften in Uganda und Kenia vor den Auswirkungen der im Zusammenhang mit dem Klimawandel immer häufiger und heftiger auftretenden Dürren und Überschwemmungen. Das Projekt, das von der International Union for Conservation of Nature (IUCN), umgesetzt wird, konzentriert sich auf Wassereinzugsgebiete in den trockenen und halbtrockenen Gebieten, wo Ressourcennutzungskonflikte und Übernutzung bereits verbreitet zur Degradierung von natürlichen Ressourcen wie Wasser und Land und daraus resultierend zu einer Abnahme der Ökosystemresilienz und einer Verringerung der Anpassungsfähigkeit der Haushalte geführt haben.

Die ADA unterstützt die zweite Phase des Projekts mit EUR 1 Mio.. Direkt Begünstigte des Projekts sind 200.000 Bewohner in den Flusseinzugsgebieten Tula, Al-Amin Moju, Saka, Khorweyne, Bangale und Kasha in Kenia, sowie Alebtong, Lira, Otuke, Amuria und Agago in Uganda.



Fotos: © ADA

Africa Renewable Energy Fund (AREF)

Die Österreichische Entwicklungsbank (OeEB) beteiligte sich 2015 treuhändisch für den Bund mit einem Betrag von ca. USD 8 Mio. Eigenkapital an AREF. Rund 620 Mio. Menschen in Subsahara-Afrika verfügen über keinen Zugang zu Elektrizität. Ziel von AREF ist es, durch Investitionen in Projekte im Bereich Erneuerbare Energien zur Verbesserung der Versorgung von Subsahara-Afrika mit Energie aus erneuerbaren Quellen beizutragen. Dabei kooperiert der Fonds vorwiegend mit lokalen Projektentwicklern und stellt neben Eigenkapital auch Know-How für die Projektvorbereitung und -umsetzung zur Verfügung. Das Gesamtvolumen des Fonds beträgt rund USD 200 Mio. AREF kann sowohl in Wasserkraftprojekte als auch in Wind- und Solarkraft sowie in Geothermie- und Biomasseprojekte investieren.



Foto © OeEB

Österreichischer Beitrag zum Green Climate Fund

Bundesminister Andrä Rupprechter kündigte am 10. Dezember 2014 im Zuge der 20. Weltklimakonferenz in Lima an, im Rahmen der Erstkapitalisierung des Green Climate Fund (GCF) einen österreichischen Beitrag i.H.v. USD 25 Mio./EUR 20 Mio. zu leisten. Die ersten Auszahlungen Österreichs (insgesamt EUR 6 Mio.) erfolgten im Jahr 2015.

Mit diesem Beitrag anerkennt Österreich die Wichtigkeit des GCF als eines der wesentlichen internationalen Instrumente, welches Maßnahmen zum Klimawandel mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung unterstützt.

Damit reiht sich Österreich in die Liste jener Industrie- und Entwicklungsstaaten ein, die zur Erreichung der Erstkapitalisierung des Fonds beigetragen haben, und drückt seine Hoffnung aus, dass andere Geber diesem Beispiel folgen werden.



Grafik © GCF

ANHANG – ANRECHNUNGSKRITERIEN (KRITERIENKATALOG)

Internationale Klimafinanzierung 2013 bis 2020

Anrechnung österreichischer Beiträge

Allgemeines

Österreich bekennt sich zu seinem Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung für die Unterstützung von Entwicklungsländern und Schwellenländern für klimarelevante Maßnahmen in den Bereichen der Emissionsminderung (mitigation) und der Anpassung (adaptation) in den Jahren 2013 bis 2020 und strebt an, diesen Beitrag – nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Mitteln innerhalb des jeweils geltenden Bundesfinanzrahmens – gegenüber den Jahren 2010 bis 2012 zu steigern. Auf Basis der Zusage der Industriestaaten im Rahmen der 15. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in Kopenhagen („Copenhagen Accord“) setzt sich der Beitrag Österreichs ab dem Jahr 2013 aus einer breiten Palette an Quellen – das sind öffentliche und private, bilaterale und multilaterale sowie alternative – zusammen. Die Steigerung soll dabei – u.a. auf Basis des Beschlusses 3/CP.19 der 19. Weltklimakonferenz in Warschau (2013) – sowohl öffentliche Beiträge als auch den Gesamtbeitrag Österreichs umfassen (sogenanntes „doppeltes scaling-up“).

Fast Start Finanzierung 2010-2012 als Basis:

Im Rahmen des Beschlusses des Europäischen Rates vom 09./10.12.2009 legte Österreich seinen Beitrag für die Fast Start Finanzierung 2010-2012 auf € 40 Mio. jährlich fest. Von diesem Sockelbetrag an öffentlicher Programm-Finanzierung ist für die Folgejahre auszugehen.

Anrechnung in den Jahren 2013 bis 2015

Für die Anrechnung von Beiträgen zur internationalen Klimafinanzierung in den Jahren 2013 bis 2015 wird sich Österreich am breiteren „Konsens“ anderer europäischer Geberländer orientieren. Dabei kommen insbesondere folgende Kriterien zur Anwendung:

Öffentliche Finanzierung

- Anwendung der Rio-Marker auf alle bilateralen Zuschüsse („grants“) (inklusive multi-bilaterale grants, das ODA-grant-Element von Krediten und Non-ODA-grants) – *dies stellt gegenüber den Jahren 2010 bis 2012 eine Erweiterung der bisherigen Anrechnung dar, welche durch den „Copenhagen Accord“ ermöglicht wird;*
- Anpassungsfaktor für Rio-Marker 1: Anrechnung von 50% der Vertragssumme – *dies stellt eine Anpassung der bisherigen Anrechnung an die internationale Praxis dar, welche aufgrund der Konsistenz mit Anpassungsfaktoren in den Bereichen Artenvielfalt und Bekämpfung der Wüstenbildung sowie im Lichte der europäischen Geberpraxis geboten ist. Für Zuschüsse mit Rio-Marker 2 wird 100% der Vertragssumme angerechnet;*
- Anrechnung von Non-ODA-Krediten („loans“)¹⁰ mit der klimarelevanten Vertragssumme, auf Basis jährlicher Auszahlungen – *dies stellt eine Erweiterung der bisherigen Anrechnung dar, welche durch den „Copenhagen Accord“ ermöglicht wird;*

¹⁰ In dieser Rubrik sind alle in Anwendung befindlichen Finanzinstrumente zusammengefasst, die nicht in die Kategorie „Zuschüsse“ fallen (alle „non-grant“-Instrumente). Kredite („loans“) stellen die bedeutsamste Form dar, mittlerweile (Daten für das Jahr 2014) kommen jedoch u.a. auch Kapitalbeteiligungen („equity investments“) und Garantien (einschließlich Risikounterbeteiligungen, „guarantees“) zum Einsatz, welche gemäß „Copenhagen Accord“ zu erfassen sind. Für klimarelevante kommerzielle Exportkredite der OeKB wurde angesichts des kommerziellen Charakters der zugrundeliegenden Aktivitäten, bei dem Klimaschutz definitorisch nicht alleiniger bzw. vorrangiger Zweck

- Anrechnung von kalkulatorischen („imputed“) klima-relevanten multilateralen Beiträgen – *dies stellt eine Erweiterung der bisherigen Anrechnung dar; eine konkrete, quantitative Abschätzung ist allerdings erst mit zeitlicher Verzögerung von rund zwei Jahren nach Vorliegen entsprechender Daten durch die OECD möglich.*
- Bestmögliche Anwendung der ODA-Kriterien – *um bei der Verwendung von Klimafinanzierungsströmen aus öffentlichen Mitteln eine entsprechende ODA-Anrechenbarkeit zu ermöglichen.*

Private Finanzierung

- Konservative Anrechnung privater Klimafinanzierung im Rahmen einer „Testphase“ 2013 bis 2015 – *dies stellt eine Erweiterung der bisherigen Anrechnung dar, welche durch den „Copenhagen Accord“ erstmals ermöglicht wird; vorerst nur Anrechnung definitorisch unstrittiger Beiträge, das sind klimarelevante Wirtschaftspartnerschaften der OEZA sowie klimarelevante NGO-Kofinanzierung.*

Position in internationalen Prozessen

Österreich wird sich aktiv und konstruktiv in allen europäischen und internationalen Prozessen einbringen, die das Thema „internationale Klimafinanzierung“ behandeln, und sich im Einklang mit EU- und internationalen Entwicklungen bewegen. Österreich wird sich dabei insbesondere für folgende Punkte einsetzen:

- Transparenz und Vergleichbarkeit von Beiträgen der Geber;
- Anrechenbarkeit von öffentlichen Beiträgen einschließlich „imputed multilateral contributions“ und deren methodisch konsistente Berechnung und möglichst zeitnahe, jährliche Veröffentlichung durch die OECD;
- projektbasierte Anrechenbarkeit („bottom-up“) von bilateralen und multi-bilateralen öffentlichen Beiträgen – Beiträge sollen konkret unterlegt sein;
- Vermeidung von „double counting“ innerhalb der Klimafinanzierung, d.h. Projekte, die z.B. Mitigation und REDD+ betreffen, werden nur einmal mit ihrer Summe erfasst;
- Beteiligung von Schwellen- und Industrieländern an der internationalen Klimafinanzierung post-2020. Eintreten für Beiträge von Schwellenländern in der Periode 2013-2020; und
- Vermeidung von groben Inkonsistenzen zwischen dem Erfassungssystem für Klimafinanzierung und dem für Entwicklungsförderung.

Überprüfung für die Zeit nach 2015

Die Anrechnung von österreichischen Beiträgen zur internationalen Klimafinanzierung sowie die österreichische Position in europäischen und internationalen Prozessen für die Zeit nach 2015 ist insbesondere im Lichte der Ergebnisse der 21. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 21) zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

(„principal objective“) ist, ein konservativer Berechnungsansatz (Anrechnung von 50% der aggregierten Vertragssummen) gewählt.



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at